

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 52

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Bauliches aus Zürich. Nunmehr wird an der Bahnhofstraße das zweitletzte freistehende Wohnhaus im alten Zürcherstil — Haus Nr. 43, zuletzt im Besitze des Herrn Schinz in Liverpool und schon seit Jahren nicht mehr bewohnt — abgetragen, um einem modernen City-Geschäftshaus Platz zu machen.

Vom neuen Uraniaquartier in Zürich. Nachdem nunmehr das Baugeschloß unter den Bögen beseitigt ist, auf denen der neue Zugang zum Lindenhof die Uraniastraße überschreitet, zeigt sich erst recht das Eindrucksvolle dieser Passage — die vier imposanten Rundsäulen, von denen aus sich das Netz der Gurten über die weiten Wölbungen verteilt. Die Gesamtwirkung ist bei Tage wie bei Abendbeleuchtung gleich vorzüglich. Gegenwärtig ist man dabei, die Bahnen für den Fußgänger- und Wagenverkehr instand zu setzen. Bei dieser Gelegenheit werden noch etwa vierzig Meter Doppelgleise gelegt und damit die Schienenverbindung zwischen Bahnhofstraße und Limmatquai geschlossen.

Anstaltsbauten des Kantons Bern. Der Große Rat genehmigte fast einstimmig die Vorlage über die Aufhebung der Strafanstalt Thorberg und Erweiterung der Strafanstalt Witzwil, unter Gewährung eines Kredites von 500,000 Franken.

In Sachen der Bahnhof-Umbauten und Arebrückenverstärkungen in Unterseen (Bern) fanden zwischen dem Gemeinderat von Unterseen und Vertretern der Lötschbergbahn an Ort und Stelle Besprechungen statt. Unter anderem soll den unhaltbaren Zuständen beim Are-Übergang an der verkehrsreichen Bahnhofstraße endlich einmal ein Ende gemacht werden. Wenn es nicht für den Fuhrwerkverkehr möglich ist, so soll doch wenigstens für die Fußgänger eine Unterführung geschaffen werden.

Städtisches Verwaltungsgebäude in Luzern. Im Luzerner Kursaal sind die 85 Projekte für ein städtisches Verwaltungsgebäude zur Besichtigung ausgestellt. Das Verwaltungsgebäude soll auf dem Areal des alten Bürgerospitals, an der Obergrundstraße und am Hirschengraben, zu stehen kommen. Die Baukosten werden sich auf etwa 3 Millionen belaufen. Das Preisgericht, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Gull in Zürich, erteilte den 1. Preis mit Fr. 7000 den Herren Widmer, Erlacher und Galini, Architekten, Basel und Bern. Dieser Entwurf hat viel von der Architektur des jetzigen Bürgerospitals, das auf einem Teile des Areals steht, übernommen und zeigt ein vornehmes Gebäude. Mit dem 2. Preis von Fr. 5000 wurden die Herren A. v. Senger, Architekt, Zürich, mit E. Nager, Architekt, Luzern, bedacht, deren Entwurf einen prächtigen Grundriß enthält. Dadurch, daß ein weiter, schöner Hof vorgesehen ist, würden jedenfalls recht helle Bureaux entstehen. Das Preisgericht hat endlich zwei dritte Preise von je Fr. 3500 an die Herren Theller und Heller, Architekten, Luzern, und Pflughard & Häfeli, Architekten, in Zürich, mit Mitarbeiter Josef Kaufmann, verteilt. Auch diese Projekte bieten viel des Schönen und haben die gefetzte Aufgabe flott und großzügig gelöst. Infolge dieser Plankonkurrenz wird das städtische Verwaltungsgebäude nun jedenfalls so gebaut werden können, daß es der Stadt Luzern zur großen Freude gereichen wird.

Über den projektierten Bau einer protestantischen Kirche in Andermatt (Uri) wird noch geschrieben: Es ist ein einfacher Kapellenbau vorgesehen, dessen Inneres so ausgestattet werden soll, daß das Gebäude im Sommer und Winter auch für Vorträge, Musikabende etc. verwendet werden kann. Ein geeigneter Bauplatz ist bereits erworben. Die Gemeinde hätte auf eine baldige Erfüllung

ihres Wunsches nicht zu hoffen gewagt, wenn der protestantische kirchliche Hilfsverein Zürich nicht für sie eingetreten wäre. Auf seinen Antrag hin wurde die Konfirmationsmandatsgabe 1914 einstimmig Andermatt zugesprochen. Die kleine Gemeinde kann die Bauumme, die sich in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse auf nahezu 40,000 Franken belaufen wird, nicht aufbringen. Eine gute Einlage in die Baukasse bildet die zugesicherte Konfirmationsmandatsgabe, die zirka 12,000 Franken ergeben wird.

Kirchenbau-Projekt in Spiringen (Uri). Einen höchst ehrenwerten mutigen Entschluß faßte neulich auch die Gemeinde Spiringen. Ihre Kirche ist vielfach zu klein, zeigt bedenkliche Risse und steht auf nicht völlig sicherem Boden. Eine teure Renovation und Erweiterung könnte unter Umständen sich leider nach kurzem als völlig unnütz erweisen. Daher beschloß die Gemeinde keine Renovation, sondern einen Neubau.

Bauliches aus Basel. Es sind in Kleinbasel an kürzlich erstellten Neubauten zu erwähnen: An der Mörsbergerstraße 54 ein größeres Hinterhaus für Bureau und Magazine dienlich. Ferner gehen einer demnächstigen Vollendung entgegen zwei vierstöckige Wohnhäuser an der Julestraße, sowie vier dreistöckige und drei Zweifamilienhäuser an der Gärtnerstraße. Zwei große im Rohbau erstellte Wohn- und Geschäftshäuser befinden sich an der Schwarzwaldballee, zwei weitere im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind an der Turnerstraße, und zwei schöne Villen gehen an der Möllerstraße ihrer Vollendung entgegen. Auch an der Christonaststraße sind große Geschäftsbauten im Bau, und es steht daselbst der Aufbau einer weiteren Baute noch bevor. Im Aufbau begriffen sind an der Markarästerstraße ein Wohnhaus, an der Hammerstraße ein Wohnhaus, und an der Schwarzwaldballee ein Geschäfts- und Wohnhaus.

Vom Bruderholzplateau in Basel. Zurzeit herrscht im Straßenbau auf dem Bruderholzplateau rege Arbeit. Während an der Storenstraße die Kanalisationsarbeiten, sowie das Legen der Gas- und Wasserleitungen beendet ist, so daß an der Straße schon mit der Chaussierung begonnen werden konnte, geht an der Verchenstraße die Kanalisation der Vollendung entgegen. Die Abgrabungsarbeiten für die neu zu erstellende Bruderholzallee werden auf der ganzen Straßenstrecke vorgenommen und es ist daselbst mit der Kanalisation der Straße bereits begonnen worden. Die Firma Buß als Erstellerin der Straße beschäftigt daselbst zurzeit auf der ganzen Straßlänge über 100 Arbeiter, und 50 weitere Arbeiter sollen demnächst eingestellt werden. — Das Bahntracé für den zu erstellenden Bruderholztram ist von der Reimacherstraße bis hinauf zum Hechliacker ausgesteckt; auch lagern

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl ³

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite,
Schlackenreines Verpackungsbandeisen**

an der Thiersteinallee und an der Gundeldingerstraße haufenweise die nötigen Schienen.

Erstellung eines Kanzleigebäudes in Appenzell. In einer Sitzung des Großen Rates wurde letztes Jahr der Bau eines neuen Rathhauses angeregt; die Sache mußte jedoch aus finanziellen Gründen verschoben werden. Weil zurzeit die verschiedenen Kanzleien in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind und nicht genügende Sicherheit für die Aufbewahrung der Akten (besonders des Archivs) bieten, erachtet es die Regierung für notwendig, ein Kanzleigebäude zu erstellen; sie wird vom Großen Rat in der nächsten Session den nötigen Kredit verlangen.

Erstellung von Wachabteilungen im kantonalen Aigl in Wil (St. Gallen). Der Große Rat genehmigte folgenden Kommissions-Antrag: Der Regierungsrat sei ermächtigt, auf Grund der vom Kantonsbauamt ausgeführten Pläne und Kostenberechnungen die Häuser Nr. 8 und 9 umbauen und zum Hause Nr. 9 einen Anbau erstellen zu lassen, und es sei ihm hierfür ein Kredit von Fr. 245,500 bewilligt.

Fabrikneubau in Benken (St. Gallen). In Benken zieht mit dem Frühjahr neue Industrie ein. Ein dortiger Bürger, Herr Alfons Thoma, der in Zürich die gleiche Fabrikation betreibt, errichtet dort ein Kartonagegeschäft (Fabrikation von Schachteln und Kartonpezialitäten). Anfänglich werden 30—40 Personen beschäftigt und wird deren Zahl in der Folge mehr als verdoppelt werden. Die Fabrikation findet im linken Flügel des Weberischen Etablissements, in der Nähe des Bahnhofes statt. Wenn, wie man voraussetzt, ein Gebäude erstellt wird, käme dasselbe in die Nähe der Bahnlinie, links unterhalb des Bahnhofes, also in den sogen. Starrberg, auf Gemeindegelände zu stehen. Unterhandlungen mit den zuständigen Organen finden zurzeit statt. In Benken freut man sich über den Einzug einer Industrie in der sonst so industriearmen Gemeinde.

Neues Kirchengeläute. Die st. gallische Kirchengemeinde Sennwald verkaufte die sechs gemalten Kirchensfenster selber für 30,000 Fr. und will dann das Geld für ein neues Geläute verwenden.

Mit den Bauarbeiten für die Haltestelle in Dstringen (Aargau) in der Rüngoldingen ist nun bereits begonnen worden. Das Bauobjekt wurde an die Firma Gottl. Müller & Cie., Baugeschäft in Zofingen, vergeben. Der Bau kommt unterher des Gasthofes zur „Linde“ beim Bahnübergang zu stehen, an sehr geeigneter Stelle.

Bauliches aus dem Tessin. Die Gemeinde Magliaso hat den Bau einer neun Meter breiten Zufahrtsstraße vom Hauptplatz Magliaso nach dem neuen Willenquartier am Seequai beschlossen. Die durch die Initiative des Leiters des „Verkehrsbureau Magliaso“ dort erstellten schmucken Neubauten samt Straßen und Quai-Anlagen sind als der Beginn einer neuen künftigen Kurstadt am Luganersee zu betrachten. Das große zirka 45 Minuten lange Delta zwischen Magliaso und Pontetresa, eingegrenzt von prächtigen Hügeln und begünstigt durch ein wunderbares See- und Gebirgs-panorama ist hierzu ganz wie geschaffen.

Submissionswesen im Kanton St. Gallen.

(Korr.)

Die kantonale Verordnung über das Submissionswesen ist erschienen, sie trat mit 1. März 1914 in Kraft. Wir lassen sie unten im Wortlaut folgen und bemerken, daß der allgemeine Eindruck dahin geht, die Interessen der Baubehörde wie der Unternehmer und Arbeiter seien richtig abgewogen und berücksichtigt. Bei einer allseitig richtigen, dem Sinn und Geist nach wohlwollenden Auslegung wird man mit der neuen Verordnung gute Erfahrungen machen. Insbesondere glücklich abgefaßt scheint uns der Abschnitt 4, Zuschlagserteilung.

Verordnung über die Vergebung von Bauarbeiten durch den Staat.

(Submissionsverordnung).

Vom 24. Februar 1914.

1. Allgemeine Bestimmungen, Vergebungsarten.

Art. 1. Die Vergebung größerer Bauarbeiten für den Staat oder von Lieferungen hiezu erfolgt in der Regel auf Grund eines durch öffentliche Ausschreibung veranlaßten allgemeinen Wettbewerbes.

Vorbehalten sind solche Arbeiten, deren Ausführung in Regie der Staat selbst übernimmt.

Art. 2. Vergebung auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes ist zulässig:

- wenn die Zeit für eine öffentliche Ausschreibung nicht ausreicht;
- wenn die Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat;
- wenn die Arbeiten oder Lieferungen nur von einer beschränkten Zahl von Unternehmern richtig und rechtzeitig ausgeführt werden können.

Art. 3. Ohne Ausschreibung (freihändig) können Arbeiten oder Lieferungen vergeben werden:

- wenn der Voranschlag für die einzelnen Vergabungen den Betrag von Fr. 1000.— nicht übersteigt;
- wenn es sich um Arbeiten handelt, deren Ausführung dringend ist (Notstandsarbeiten);
- wenn ihre Ausführung besondere Befähigung erfordert oder durch Patentschutz beschränkt ist;
- wenn es sich um Ergänzung bereits ausgeschriebener Arbeiten handelt;
- wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat.

2. Ausschreibung.

Art. 4. Die Ausschreibung soll in gedrängter Form



Adolf Wildbolz
Luzern

Spezial-Geschäft
in

Maschinen u. Werkzeugen
für Installations-Geschäfte
Spenglereien, Schlossereien
Kupferschmieden etc. 658 a

Lager erstklassiger Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

Katalog und Preisliste zu Diensten